

## Kindeswohl geht vor Elternrechte

Utl.: Stellungnahme des Bundesverbands Österreichische  
Kinderschutzzentren zur Einigung in der Obsorgefrage=

Wien (OTS) - Bei allen Maßnahmen zur Klärung der Frage der Obsorge muss klar sein, dass das Interesse des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt sein muss. Aus Sicht der Österreichischen Kinderschutzzentren ist als Kriterium für eine Obsorgeentscheidung daher primär das Wohl und das Recht des Kindes und nicht die Rechte von Eltern heranzuziehen. Wir stehen für eine Lösung, die Elternverantwortung grundsätzlich als Aufgabe von Müttern und Vätern versteht, allerdings mit klaren und handhabbaren Ausstiegsszenarien in Fällen von jeglicher Form von Gewalt und daraus resultierenden Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen.

Zu begrüßen ist die vorliegende Definition des Kindeswohls, wobei es umso umverständlicher ist, dass laut Gesetzesentwurf in Zukunft auch bei strittigen Scheidungen eine gemeinsame Obsorge verfügt werden kann. So wünschenswert die gemeinsame Verantwortung im Regelfall ist, so problematisch ist sie in Konfliktsituationen, denn eine Einigkeit kann - so die Erfahrungen der ExpertInnen - durch das Gericht nicht verordnet werden. Hier sehen die Österreichischen Kinderschutzzentren eine dringend notwendige Veränderung des vorliegenden Gesetzesentwurfs.

Begrüßt wird hingegen die Ausweitung der Familiengerichtshilfe auf ganz Österreich, wobei geregelt werden muss, welche Schulungen bzw. fachliche Kompetenzen bei der Familiengerichtshilfe tätige Personen vorweisen müssen, um tatsächlich im Sinne des Kindeswohls agieren zu können. Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass einige Zielrichtungen des Gesetzesentwurfs begrüßt werden können, die getroffene Obsorgeregelung jedoch keine Verbesserung im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen darstellt.

~

Rückfragehinweis:

Geschäftsführer Stephan Schimanowa

Mobil: +4366488736462

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/13150/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0267 2012-10-10/17:08

101708 Okt 12

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20121010\\_OTS0267](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121010_OTS0267)